Technische Fachhochschule Wildau



Amtliche Mitteilungen

Nr. 8/2002 13.06.2002

1. Änderung

der Richtlinie für die Überlassung von Hochschulräumen und Geräten vom 10.12.2001, veröffentlicht in Amtliche Mitteilung Nr. 28/2001

III. Nutzungszulassung und Nutzungsentgelte

3. Nutzungsentgelte

Für die Benutzung von Hochschulräumen und Geräte werden Entgelte wie folgt erhoben:

	Raumgröße	Kosten
01	Räume bis ca. 60 m²	5,00 € Std.
02	Räume bis ca. 90 m²	7,00 € Std.
03	Räume bis ca. 120 m²	10,00 € Std.
04	Hörsaal Haus 3	20,00 € Std.
05	Turnhalle (komplett)	25,00 €Std.

Zuschläge für Betreuungspersonen, Vergütungsgruppe + 20 %

Gerätenutzung:

02 Overheadprojektor: 1,50 €Std.		
03 Videorecorder + Monitor: 2,00 €Std.		
04 Daten-(Videoprojektoren 5,00 €Std.		
os andere Geräte: Einzelfallberechnung	Einzelfallberechnung	
[Wiederbeschaffungswert geteilt durch	Nut-	
zungszeit (Jahre) und 1600 (Einsa	zstun-	
den/Jahr)]		

Material- und Energiekosten nach Aufwand.

Bahnhofstraße 1

Tel.: 03375/508-0

Fax: 03375/500324

15745 Wildau

Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie für die Überlassung von Hochschulräumen und Geräten der Technischen Fachhochschule Wildau tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 13.06.2002

Prof. Dr. L. Ungvári

Präsident